

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 41 (1961-1962)
Heft: 12

Buchbesprechung: Bücher

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜCHER

SCHWEIZERGESCHICHTE

In seinem Bericht über das Stockholmer Weltmeeting der Historiker im Frühherbst 1960, das den marxistischen Parteigelehrten aus dem Osten einmal mehr Gelegenheit geboten hatte, ihre massiven Angriffe auf die westliche Welt vorzutragen, schrieb ein angesehener schweizerischer Universitätslehrer: «Indem wir in eine historische Epoche eingetreten sind, wo das allgemeine politische und kulturelle Geschehen eine globale Dimension angenommen hat, nimmt sich der Provinzialismus des üblichen Geschichtsbetriebes grotesk aus.» Das ist ein gefährliches Wort! Wohl ist die Frage gestellt: Hat angesichts der globalen Auseinandersetzung die herkömmliche, in feine Verästelungen führende Pflege der Landesgeschichte, wie sie in der Schweiz durch die vielen Vereinigungen der Geschichtsfreunde, die Ortsmuseen, die zahlreichen Publikationen mehr oder minderen Tiefgangs besorgt wird, überhaupt noch einen Sinn? Mancher Historiker spürt die Notwendigkeit, sich in einer Zeit, die überall das Symptom des Umbruchs zeigt, den großen, zeitgerechten Stoffen zuzuwenden. Ist aber das andere Provinzialismus? Wir meinen, die Pflege der Schweizergeschichte sei gerade heute in besonderem Maß erforderlich. Was nottut, ist — auf einer christlichen und humanistischen Grundlage — die Stärkung des freiheitlich-demokratischen Bewußtseins. Das ist unmöglich ohne Besinnung auf die Leitlinien unserer Geschichte, denn die schweizerische Existenz ist nur geschichtlich zu erfassen. Universelles Verstehen setzt eine Heimat, einen geistigen und physischen Eigenboden voraus, von dem aus Zeitgeschichte und Gegenwart gemessen, abgewogen werden können. Vor ihr wird auch die aggressive Pseudowissenschaft aus dem Osten klein und eng. Unsere Tage sind

jedoch in gefährlicher Weise gegenwartsbezogen. Wir leben in geschichtslosen Zeiten, in denen wir allzu schnell vergessen, was geschehen ist. Die Pflege der Heimatgeschichte ist auch dann sinnvoll und notwendig, wenn die globale Auseinandersetzung die Blicke bannt, die Universalhistorie ein besonderes Interesse beansprucht. Denn es gilt immer noch, den schweizerischen Standpunkt in diesem Welttheater zu gewinnen. Das ist kein Provinzialismus!

Gesamtdarstellungen

Die Schweizergeschichte im Überblick darzustellen, lockt viele Historiker. Die Arbeit besteht weniger in eigenen Archivstudien, in der Quellenlektüre und -interpretation, als in der Sichtung und Darbietung des verzweigten Stoffes. Dazu braucht es Fachkenntnis, kritisches Urteil und Stil. So kann auch ein Journalist eine gute Schweizergeschichte schreiben. Es ließ sich voraussehen, daß einmal auch in der *Präsentation* moderne Wege beschritten werden, um dem Schau-Bedürfnis der Menge entgegenzukommen. Wo das Bild den Text veranschaulicht, mag die Verlagerung vom Wort auf das Bild angehen, doch mit dem «Son et lumière»-Spektakel vor ehrwürdigen Kathedralen und Schlössern, den romanhaften Geschichtsfilmen am Bildschirm, den Lichtbild- und Filmapparaten im Unterricht droht der Zustand, wo dem Wort der ursprüngliche Inhalt verlorenggeht, wo das Bild nicht mehr dient, sondern dominiert. Wer diese Gefahr erkennt, wird das Unternehmen besser würdigen können, das der Benziger-Verlag mit großem Einsatz begonnen hat. Im Bestreben, die Schweizergeschichte bildhaft zu veran-

schaulichen, hat er eine dreibändige *Illustrierte Geschichte der Schweiz* herauszugeben begonnen, von der zwei stattliche Bände vorliegen¹. Wir stehen nicht an, sie als eine hervorragende Leistung zu bezeichnen. Band I umfaßt die urzeitlichen Anfänge, die Römerzeit und das Mittelalter bis zur Erschließung des Gotthardpasses. Der wissenschaftlich auf dem neuesten Stand der Forschung bauende Text von *Walter Drack* fügt die Urgeschichte — gemeinhin ein Spezialgebiet und Tummelfeld beflissener Bodenföndler — endlich organisch in die ganze Landesgeschichte ein. Die mit einem Großaufgebot graphischer Hilfsmittel — Plänen, Karten, ganz- und teilseitigen Abbildungen — verstärkte Darstellung weckt Interesse und Freude. Die den Text belegenden Funde sind ausgezeichnet wiedergegeben und so präsentiert, daß der Leser zugleich die Kompetenz des Textes nachprüfen kann. Das Kapitel «Die Schweiz in fränkischer Zeit», die hochmittelalterliche Entwicklung von Adel, Kirche und Stadt, wird von *Karl Schib* dargeboten, behutsam, klug wertend und in pädagogischer Verpackung, so daß sich die beiden Verfasser gut ergänzen. Kaum zwei Jahre nach dem ersten ist der zweite Band erschienen, das Werk des Historikers *Sigmund Widmer*, seines Zeichens Stadtrat in Zürich. Dank der gediegenen Aufmachung, den vielen dokumentarischen Bildern und der vorzüglichen drucktechnischen Gestaltung hält das Buch die versprochene Höhe. Widmers Text, der Entstehung, Wachstum und Untergang der Alten Eidgenossenschaft erzählt, ist lebendig geschrieben, einfach in der Formulierung und auch dort einnehmend, wo der Verfasser Altbekanntes berichten muß. Den ersten Dreiländerbund vermutet er mit andern im Jahre 1273, den verschiedenen Interpretationen des Bundesbriefes von 1291 folgt eine kluge Betrachtung über den Geist der Eidgenossenschaft. Einzelne sachliche Unrichtigkeiten (z. B. S. 34: das Landgericht Thurgau gehörte nach 1460 nicht dem Bischof von Konstanz, sondern seit 1415 der Stadt Konstanz), einige allzu persönliche Ansichten vermögen den guten Gesamteindruck nicht zu trüben, den dieses Bilderbuch der Schweizergeschichte macht. Dankbar sind wir für die

übersichtlichen Karten in beiden vorliegenden Bänden, die Literaturverzeichnisse und die Register. — Neben die ausführliche Darstellung tritt die knappe Übersicht. Karl Dändlikers *Auszug aus der Schweizergeschichte*, dessen letzte, vierte Auflage 1921 erschienen war, ist neu bearbeitet und bis an die Schwelle der Gegenwart nachgeführt worden. Doktoranden und Maturanden, Professoren, Lehrern und Zeitungsmännern ist damit wieder ein «Ploetz der Schweizergeschichte» in die Hand gegeben². *Max Bandle*, der die Mühe einer Neufassung auf sich genommen hat, mußte verschiedene Teile dem neuesten Stand der Forschung angleichen, den urgeschichtlichen sogar neu gestalten. Die Militärgeschichte tritt gegenüber der kulturellen Entwicklung, die am Schluß der Kapitel zusammenfassend geschildert wird, eher zurück. Das handliche Buch wird dank seiner klaren Übersicht und präzisen Formulierung bald wieder viele Freunde haben. — *Hans C. Huber* betrachtet in einem ansprechenden Büchlein *Große Darstellungen der Schweizergeschichte*³. Er faßt unter dem Begriff einer «humanistischen» Geschichtsauffassung die Art zusammen, wie einige bekannte Geschichtsschreiber — die Reihe hüpf't von Johannes von Müller bis Gottfried Guggenbühl — «den in der Geschichte handelnden, dabei aber in Freiheit entscheidenden und sich selbst bestimmenden Menschen» beschrieben haben. Da keine Gesamtschau der schweizerischen Geschichtschreibung versucht und der einzelne Autor bei solcher Fragestellung kaum umfassend gewürdigt wird, kommt im Leser der Wunsch auf, der als Herausgeber von Quellenbüchern zur Allgemeinen Geschichte rühmlich bekannte, begabte Autor möge von persönlichen Marginalien zur Historiographie zu echten Anliegen, zur Geschichtschreibung zurückkehren, wo er mehr als Fragmentarisches zu sagen hätte. Immerhin ist das gut geschriebene Buch, in dem Interpreten der Schweizergeschichte interpretiert werden, dann sinnvoll, wenn es die Leser zu den großen Darstellungen der Schweizergeschichte hinführt. — Eine Art Gesamtschau versucht auch der Band *Die Schweiz, Eigenart und Weltverbundenheit*, welcher die vor einigen Jahren an der Universi-

tät Freiburg i. Br. gehaltenen Aulavorträge über die Schweiz vereinigt⁴. Den Rednern war aufgetragen, ein lebendiges Bild schweizerischer Vielfalt zu entwerfen. Von verschieden hoher Warte aus suchten sie die Eigentümlichkeit des Landes einem Außenstehenden nahezubringen, was ihnen wohl gelungen ist. *Emil Egli*, der Herausgeber, beschreibt in seinem Beitrag *Der Gotthard* die Landschaft, doch stößt er in der Deutung weit in die Kulturbetrachtung vor, wie auch *Ernst Winkler* in seinem Aufsatz über die *Schweizer Landschaft*. *Georg Thürer* mißt *Die gestaltenden Kräfte der Schweizer Geschichte* in einem sprachmächtigen historischen Exkurs voller Farbe und Innigkeit, indem er das Besondere an der schweizerischen Vergangenheit auf die europäische Funktion des Kleinstaates bezieht. *Fritz Hummler* erfaßt die Rolle der *schweizerischen Wirtschaft in der Welt* klar und sieht im Blick auf die europäische Wirtschaftsintegration die Notwendigkeit, die schweizerische Wirtschaft bewußter weltwirtschaftlich zu orientieren. *Oskar Vassella* berührt den Sprachenfrieden des Landes als kulturelles Phänomen und als Beispiel für eine Haltung, die auch in konfessioneller Hinsicht gelten sollte, während *Paul Zinsli* im Aufsatz *Bergschweizerdeutsch* die Vielfalt der schweizerdeutschen Alpendialekte anschaulich macht. Wir nennen aus dem gut illustrierten Band noch den Beitrag von *Heinrich Burkhardt* *Volksbrauch und Volkskunst*, der eine Fülle volkskundlichen Materials verarbeitet, während *Peter Meyer* in seinem Überblick *Kunst in der Schweiz* die Existenz einer spezifisch schweizerischen Kunst ablehnt und *Werner Weber* in einer originellen, klärenden Studie *Der Schweizer Dichter in den Bedingungen seines Landes* teilnehmend von den Schwierigkeiten spricht, denen der Autor hierzulande ausgesetzt ist. *Peter Dürrenmatt* endlich stellt *Die Schweiz in der Völkergemeinschaft* vor. In dem Band steht manch gutes und manch selbstkritisches Wort über die Schweiz. — Es sei bei dieser Gelegenheit wiederum auf die *Quellenhefte zur Schweizergeschichte* hingewiesen, die vom Verein Schweizerischer Geschichtslehrer herausgegeben werden⁵. Gegenüber Oechsli's Quellenbuch, das längst vergriffen ist, zeichnet

sich die Sammlung aus durch die Vermehrung der kulturgeschichtlichen Quellen, die Berücksichtigung der sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Texte, nicht zuletzt auch durch den billigen Preis. Prüfstein für den Wert der ganzen Reihe ist wohl das uns vorliegende Heft *Reformation und katholische Reform 1500—1572*, das einem katholischen und einem protestantischen Bearbeiter anvertraut war. *Adolf Bucher* und *Walter Schmid* haben sich ihrer Aufgabe mit vorbildlicher Objektivität, in dauerndem persönlichen Kontakt und doch unabhängig entledigt. Die Wahl der Quellentexte scheint uns gelungen; das Heft eignet sich zum Selbststudium wie als Klassen- und Begleitlektüre in den Schulen.

In der hier bereits mit freudigem Nachdruck empfohlenen *Geschichte des Bodenseeraumes*, die der rührige Jan Thorbecke-Verlag, Lindau und Konstanz, im Rahmen seiner Bodensee-Bibliothek herausbringt, wird die Vergangenheit der Nordostschweiz eingebettet in die Geschichte des Kulturraumes um den großen See⁶. Band 2 der breit angelegten Darstellung von *Otto Feger*, wiederum reich illustriert, umspannt die eigentliche hohe Zeit des Bodenseegebiets, das *Weltweite Mittelalter*, also die Zeit von 1050 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, vom Investitursturm, der besonders heftig erlebt worden ist, bis zur Ablösung der Reichsgewalt durch die Territorialfürsten. Während im Band «Frühmittelalter» führende Persönlichkeiten in die Gesamtbetrachtung eingegliedert wurden, weil sie typisch für ihre Zeit erschienen, versucht der Autor im zweiten Buch, die hochmittelalterliche Welt in Einzelercheinungen aneinanderreihend zu erfassen. Gute Kenntnis der Quellen, eine Gabe zur lebhaften, originellen Darstellung und eine der höchsten Tugenden des Historikers, Fleiß, zeichnen den Verfasser aus. Die Grenze zwischen Geschichte und legendenhafter Überlieferung, im 1. Band noch fließend, ist nun schärfer gezogen. Besonders dankbar sind wir für die Zeittafeln, die Listen der deutschen Könige, der Konstanzer Bischöfe und die Stammtafeln verschiedener Fürsten der Bodenseegegend, die den Schluß des reichhaltigen Buches bilden.

Die vielen heimatkundlichen Publikationen in der Schweiz enthalten nicht selten bemerkenswerte Arbeiten. Neben vielen Einzelstudien ist in den Mitteilungen des Historischen Vereins der fünf Orte, im *Geschichtsfreund* Band 112, eine neuartige Würdigung der urschweizerischen Befreiungstradition zu lesen⁷. Bruno Meyer hat sich die Frage neu gestellt, ob Wilhelm Tell tatsächlich gelebt habe oder ob die Geschichte vom Meisterschützen nur Sage bleibe, wie die vorherrschende Lehre sagt. Aufmerksam interpretiert er zunächst die Erzählung im Weißen Buch von Sarnen, dem alten Handbuch der Landeskanzlei Obwalden. Als Verfasser ihrer Vorlage, die auch Konrad Justinger seiner Chronik zugrunde gelegt haben mag, wird Landammann Heinzli eruiert. Selbst die Volkslieder enthalten keinerlei Hinweis darauf, daß die Tellsage im 15. Jahrhundert von Norden her in die Innerschweiz gekommen sei. Die Untersuchung der übrigen Erzählungen vom Meisterschuß führt zu interessanten Ergebnissen. Im scharfsinnigen Vergleich der nordischen mit der eidgenössischen Überlieferung weist Bruno Meyer nach, daß eine schriftliche oder mündliche Übertragung des dänischen Stoffes auf die Innerschweiz kaum möglich sei. Dagegen könnte der von Geßler befohlene Apfelschuß, dessen Einzelmotive völlig anders sind als jene der nordischen Beispiele, verstanden werden als Imitation. Die neue These, daß die Tellsage geschichtliche Wahrheit, daß Wilhelm Tell als ein Urner, der mit dem nach Altdorf reisenden österreichischen Vogt in Konflikt geriet, tatsächlich gelebt habe, wird wohl noch etwas stärker untermauert werden müssen, immerhin ist der Gedanke prüfenswert, daß der Vertreter des Fürsten dem Schützen Tell einen Apfelschuß auferlegt habe als eine im Norden übliche Schützenprobe. Das letzte Wort in der innerschweizerischen Befreiungsgeschichte ist wohl noch nicht gesprochen. — Ein besonderes Interesse der Historiker verdient auch die Walserfrage, das heißt jene vielschichtigen Probleme, die mit der im 13. Jahrhundert einsetzenden Wanderung deutschsprechender Walliser in die Südtäler

des Monte-Rosa-Gebietes und von dort in die Bündner Täler, in die Herrschaftsgebiete von Werdenberg und Sargans zusammenhängen. Von Anfang an haben die Gemeinden der freien Walser ihre politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben mit erstaunlicher Selbständigkeit gelöst. Ammann und Richter wählten sie frei; auf kleinem Raum wußten sie das Feudalsystem durch die demokratische Entwicklung abzulösen und in zähem Ringen mit der Hochgebirgsnatur ein bis auf den heutigen Tag sichtbares kulturelles Eigengepräge zu bewahren. Die Walserfrage wird seit Jahrzehnten intensiv bearbeitet, ihre sprach-, rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Seite vor allem überprüft. Bisher fehlte die anschauliche, zusammenfassende Darstellung aller Aspekte. *Hans Kreis* sucht nun diese Lücke zu schließen. Manche Teilfrage ist noch umstritten, doch will der Verfasser nach jahrelanger Beschäftigung mit dem Stoff in seinem Buch *Die Walser, ein Stück Siedlungsgeschichte der Zentralalpen* das Werk der Walser nicht als Einzelercheinung behandeln, sondern es in den zeitgeschichtlichen Zusammenhang einreihen⁸. Ob ihm das gelungen ist? Der Freund Graubündens wird dieses Buch mit Dankbarkeit entgegennehmen, auch wenn Register fehlen und die Karte am Schluß so dürftig ist wie das verwendete Papier. Bei solchen Publikationen sollte die äußere Form dem Inhalt entsprechen. — In der Reihe *Geist und Werk der Zeiten* finden wir eine Schrift über *Sankt Fridolin und sein Biograph Balther*⁹. Darin wendet *Margrit Koch* moderne hagiographische und literaturkritische Forschungsmethoden an, um in der Vita Fridolini des St.-Galler Mönchs Balther noch einmal Wahres und Gefälschtes zu trennen. Der heilige Fridolin, das geht als Gewißheit hervor, ist in Säkingen bestattet worden, wo er als Klostergründer betrachtet wird. Daß er aber aus Irland stammen soll, ist ein nicht einmal vereinzelt auftretendes Legendenmotiv. Die Vita selber, die zugleich recht viel über ihren Urheber aussagt, datiert vom ausgehenden 10. Jahrhundert. Im Anhang der minutiös durchgeführten Untersuchung wird ein Verzeichnis der frühmittelalterlichen Heiligen gegeben, die entweder dem Einflußbereich

Kolumbans, dem Kreis um Furseus, den in Festlandeuropa wirkenden Iren zugehören oder als Gründer gallischer Bistümer bekannt sind. Ein streng wissenschaftliches Buch, anregend für den Leser, der sich gern mit dem Legendenschatz des Mittelalters befaßt! — In einer klaren juristischen Berner Dissertation untersucht *Max Kopp* eine für die Schweizergeschichte nicht unwesentliche Frage, nämlich *Die Geltung des Mehrheitsprinzips in eidgenössischen Angelegenheiten vom 13. Jahrhundert bis 1848 in seiner Bedeutung für die alte Eidgenossenschaft*¹⁰. Voran stellt er eine Übersicht der wichtigsten Vertreter des Mehrheitsprinzips in der Rechtsgeschichte, von der Antike bis in die Neuzeit. In der Alten Eidgenossenschaft ist der Grundsatz, wonach die Mehrheit richtunggebend für die Gesamtheit sein soll, nicht einheitlich durchgeführt. Innerhalb der einzelnen Orte dringt er schon früh durch, aber im Gefüge aller Orte nicht überall. Zwar ist seit dem Zürcher Bund von 1351 in manchen Bundesbriefen zu lesen, die Minderheit müsse sich der Mehrheit fügen. In der Verwaltung der Gemeinen Herrschaften gilt dies allgemein. Aber in manchen Bündnissen und Verträgen behalten sich einzelne Orte die Entscheidungsfreiheit vor, und in Religionsfragen gilt der Grundsatz überhaupt nicht. Erst die in der Helvetik einfließenden neuen Rechtsanschauungen sorgen für seine durchgehende Anwendung. — *Friedrich Meyer*, dem wir eine Darstellung der zwischen Basel und den Eidgenossen nach den Historiographen des 15. und 16. Jahrhunderts bestehenden Beziehungen verdanken, gibt das *Liber Legationum* des 1550 geborenen, 1603 verstorbenen Basler Seidenhändlers *Andreas Ryff* heraus, der verschiedentlich an eidgenössische Tagsatzungen oder zur Rechnungsprüfung in die ennetbirgischen Vogteien geschickt worden ist¹¹. Der aus den 158 Blättern der Handschrift gezogene Text läßt einerseits einen eidgenössischen Politiker des ausgehenden 16. Jahrhunderts in seiner menschlichen Gestalt und politischen Wirksamkeit erkennen, andererseits wirft er ein Schlaglicht auf die Zustände in der immer mehr gespaltenen Alten Eidgenossenschaft. Das Büchlein ist vorbildlich ediert worden. — Was *Hans Sutter* in sei-

nem umfangreichen Werk über *Basels Haltung gegenüber dem evangelischen Schirmwerk und dem eidgenössischen Defensioale (1647 und 1668)* niederlegt, gehört in die munter wachsende Reihe von Arbeiten aus der Schule Edgar Bonjours, die Basels Sonderstellung innerhalb der eidgenössischen Geschichte aufzuzeigen haben¹². Der Verfasser behandelt die für die Ausgestaltung des Neutralitätsbegriffes und für die gemeinsame, überkonfessionelle Landesverteidigung wesentliche Periode des 17. Jahrhunderts. Im Dreißigjährigen Krieg sahen die Basler ein, wie exponiert ihre Stadt lag. Genügte im Ernstfall ihre Mahnung «zum eidgenössischen Aufsehen» kaum mehr, weil die Hilfe zu spät eintraf, so hielt sich die Stadt bei den Verhandlungen über den Abschluß eines evangelischen Verteidigungsvertrages, wie Zürich und Bern ihn wünschten, dennoch zurück, um ja kein Sonderbündnis einzugehen. Die Kriegsergebnisse im deutschen Raum beeinflussten die Gespräche darüber entscheidend, bestimmten Hinneigung oder Abneigung zum Plan eines gesamtschweizerischen Systems der Landesverteidigung, wie er 1647 ohne Basels aktive Mitwirkung verwirklicht wurde. Mit dem Westfälischen Frieden, in dem Frankreich das Elsaß und der Sundgau zugesprochen wurden, hörte der Krieg an der Westgrenze nicht auf. Durch herumziehende Truppenteile waren die Basler einige Male bedroht, die Kriege Ludwigs XIV. brachten das Elend verschiedentlich in die Nähe. Sutters Buch enthält auf seinen über 500 Seiten mehr als der Titel aussagt, nämlich eine Beleuchtung der eidgenössischen Neutralitätspolitik im Dreißigjährigen Krieg, in der Nachkriegszeit und im Zeitalter Ludwigs XIV. Die Haltung Basels gegenüber den gesamtschweizerischen Verteidigungsmaßnahmen hing etwas zu sehr von der unmittelbaren Bedrohung ab. Sutter kommt dieser leicht opportunistischen Politik im einzelnen auf die Spur. Strikteste Neutralität einzuhalten, wie die Tagsatzung, vor allem Luzern es forderte, war Basel ohne empfindliche Störung des Handels unmöglich, darum blieb es bei einer kompromißreichen, nicht immer geradlinigen Standespolitik. Das reichhaltige Buch, dem ein Personen- und ein Ortsregister bei-

gegeben sind, bildet einen wertvollen Beitrag zur Schweizergeschichte des 17. Jahrhunderts. — Die Dissertation von *Peter Leonhard Zaeslin* erfaßt das Verhältnis der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum lombardischen Staat, wobei darunter die Administration générale in Oberitalien 1796/97, die Cisalpinische Republik der Jahre 1797—1802, die Italienische Republik von 1802—1805 und das Königreich Italien von 1805—1814 verstanden wird¹³. Diese Staatswesen lösen in der Revolutionszeit und in der Zeit Napoleon Bonapartes das frühere Herzogtum Mailand der Österreicher ab. Zaeslin behandelt aber nicht ihre grenznachbarlichen Beziehungen zur gleichsprachigen Südschweiz, sondern die zwischenstaatlichen Beziehungen der von Frankreich abhängigen Länder, also zweier Satellitenstaaten. Die Fragestellung entbehrt nicht einer gewissen Aktualität. Nach der Übersicht über die Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Herzogtum Mailand im Ancien régime werden die beiden Staaten einander gegenübergestellt, die Diplomaten geschildert und die zwischenstaatlichen Beziehungen an Einzelfragen erläutert. Die Methode zeitigt gute Früchte. Von besonderem Interesse erscheinen uns die Annexionsbegehren, die im Zusammenhang mit dem Ruf nach einer Einigung Italiens stehen (Ugo Foscolo, Galdi u. a.). Die Grenze im Süden ist unscharf und fließend, so daß von den Patrioten gefordert wird, die Sprachgrenze müsse Landesgrenze werden. Auch die übrigen Fragen, wie etwa die schweizerische Asylpolitik, die Wirtschaftsbeziehungen, die Solddienst- oder Kirchenangelegenheiten, werden in der Überschau zutreffend dargestellt. Eine klar aufgebaute, nicht zu sehr in Einzelheiten gehende Studie! — Breiter ist die neue Darstellung des *Neuenburger Handels von 1856/57* angelegt, die aus der Feder von *Jacques Petitpierre* daherfließt¹⁴. Der bekannte Jurist, der bisher unbekannte Quellen benützen konnte, setzt in einer immer wieder untersuchten Angelegenheit überraschende neue Akzente: die gewaltsame, reichlich unbedachte Erhebung der Neuenburger Royalisten im Herbst 1856, die ins Exerzierfeld einer enervierten europäischen Diplomatie geriet, beinahe zur bewaffneten Auseinander-

setzung, schließlich aber zum guten Ende, zur Lösung Neuenburgs aus dem preußischen Staatsverband, führte, wird in dem prächtigen Buch noch einmal gründlich geprüft, wobei der Verfasser in geschickter Weise zwei Gesichtspunkte ausweitet, nämlich den diplomatischen und den personengeschichtlichen. Damit ergibt sich ein buntes, umfassendes Bild. Nicht allen Schlüssen wird man beipflichten können; die Leitlinien der europäischen Politik nach dem Krimkrieg werden aber klar sichtbar gemacht. 110 Illustrationen ergänzen die Darstellung des Schriftstellers, die mit vielen kulturgeschichtlichen Einzelzügen bereichert ist.

Biographische Beiträge

Bereits vor fünf Jahren durften wir auf die maßgebende personengeschichtliche Forschung, wie sie im Kanton Aargau gefördert wird, nachdrücklich hinweisen. Inzwischen ist das 936 Seiten umfassende *Biographische Lexikon des Kantons Aargau 1803—1957* erschienen, als zweiter Band der von der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau zum 150jährigen Bestehen des Kantons geschenkten Jubiläumsgabe¹⁵. Das ist ein reichhaltiges, großartiges Geschenk an die Wissenschaft und an breitere Leserkreise! 1004 Personen, Männer und Frauen, die in allen Zweigen des aargauischen Lebens hervorgetreten sind, haben in dem mit mehreren hundert Bildnissen versehenen Band kurze Lebensabrisse erhalten. Der Kreis ist weit gezogen, die Aufsätze der über 250 Mitarbeiter belegen die Vielgestalt des öffentlichen Lebens. Den Redaktoren *Otto Mittler* und *Georg Boner*, die eine Riesenarbeit bewältigt haben, muß mit aufrichtiger Bewunderung Dank gesagt werden. — Von den einzelbiographischen Studien, die uns in den letzten Jahren zugekommen sind, nennen wir kurz die Basler Doktorarbeit von *Markus Fürstenberger*, welche auf *Die Mediationstätigkeit des Basler Bürgermeisters Johann Balthasar Burckhardt 1642—1722* hinweist¹⁶. Seit ihrem Anschluß an die Eidgenossenschaft 1501 war es der Grenzstadt Basel aufgetragen, in inner-

schweizerischen Streitfällen «stille zu sitzen» und von der neutralen Warte aus zu vermitteln. Das war von besonderer Bedeutung, wenn schwerwiegende Differenzen oder außenpolitische Einflüsse den Fortbestand der locker gefügten Eidgenossenschaft gefährdeten. Die der Stadtrepublik innerhalb des Bundessystems aufgetragene Vermittlungstätigkeit wurde im Wirken einzelner Bürgermeister Basels besonders sichtbar, beispielsweise bei Jakob Meyer, Johann Rudolf Faesch, Johann Rudolf Wettstein. Fürstenbergers Anliegen ist, das anschaulich werden zu lassen, was Johann Balthasar Burckhardt gegen Ende des 17. und in den ersten Dezennien des 18. Jahrhunderts an Diplomatie des Ausgleichs und der Versöhnlichkeit unternommen hatte. Von 1684 besuchte der Basler die Tagsatzungen in Baden, Aarau und Frauenfeld. Die Tätigkeit war nicht über allen Zweifel erhaben; bei der Wahl Burckhardts zum Obristzunftmeister revoltierte die Bürgerschaft sogar gegen die in den oberen Kreisen der Stadt sichtbar werdende Korruption. Der vornehme Herr an der Spitze der Basler Politik ließ sich auch während der folgenden Jahre namhafte Summen von Frankreich zustecken, doch mochte dies in der damaligen Eidgenossenschaft üblich sein und als vereinbar mit einer durchaus christlichen Lebenshaltung gelten. Die Schrift Fürstenbergers wirft ein Licht auf die damalige Eidgenossenschaft und macht die Hintergründe ihrer Politik augenfällig. — Dem dritten Band seiner großen Biographie *Isaak Iselin 1728—1782* schickt *Ulrich Im Hof* ein gefälliges, mitfühlend geschriebenes Lebensbild voraus, das dem Begründer der Basler Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, der Helvetischen Gesellschaft, dem Förderer Heinrich Pestalozzis und dem großen Menschenfreund gerecht wird¹⁷. Iselins großes Bildungserlebnis war Göttingen, wo Albrecht von Haller wirkte. Ratsschreiber in Basel mit 28 Jahren, mußte er die Hoffnung auf eine akademische Laufbahn begraben; nun suchte er, erfüllt von aufklärerischem Reformwillen, aus seiner untergeordneten Stellung das Beste zu machen. Sein Auftreten in der steifen Umgebung seiner Stadt war revolutionär, doch

blieb es im Rahmen dieser Umgebung. Unsere Aufklärer haben das Erdreich aufgelockert und dem späteren, von Frankreich her eindringenden Revolutionsgedanken etwas Wind aus den Segeln genommen. Auf Im Hofs abschließende Teile der Biographie des großen Eidgenossen darf man nach dieser wohl gelungenen Kostprobe gespannt sein. — *Theodor Leuenberger* hat die Aufgabe übernommen, das *Verhältnis Johannes von Müllers zum Christentum* genetisch zu untersuchen¹⁸. Das Ergebnis ist erwartungsgemäß uneinheitlich. Zwar bringt ein christlich sich gebender Historismus den Schaffhauser Geschichtschreiber der «romantischen Geschichtvergottung» sehr nahe, doch auch dem Versuch, die Offenbarung von der Menschheitsgeschichte her aufzufassen. Der Glaube an die Antike als einer immer neuen Rückkehr zum Ursprünglichen hinderte Johannes von Müller daran, die christliche Wahrheit ganz zu verstehen. Die Arbeit Leuenbergers, so will uns scheinen, bestätigt die bekannte Erfahrung, daß man der Größe Müllers mit der geistesgeschichtlichen Fragestellung nicht ganz beikommt. — Ins sachlichere, diesseitsverpflichtete 19. Jahrhundert leitet ein prachtvoll ausgestattetes Gedenkbuch, das *Gustav Adolf Wanner* im Auftrag der Christoph Merianschen Stiftung in Basel ihrem Gründer gewidmet hat¹⁹. Ein Blick in die Kaufmannswelt des 18. und 19. Jahrhunderts öffnet sich. *Christoph Merian*, Sohn eines gleichnamigen Basler Unternehmers, machte einen außerordentlichen Schritt: er brach aus der kommerziellen Tradition seiner Familie aus und wurde Bauer. Philipp Emmanuel von Fellenberg auf Hofwil gab ihm ein Doppeltes mit, das anschauliche Beispiel einer fortschrittlichen Landwirtschaft und das Vorbild eines Philantropen edelster Prägung. Nach dem Besuch der Landwirtschaftlichen Akademie auf Schloß Hohenheim bei Stuttgart kehrte er nach Basel zurück in eine stille, zurückgezogene Existenz, in der berufliche Tüchtigkeit, kaufmännisches Geschick und Sparsamkeit mit sozialer Gesinnung und christlicher Lebenshaltung gepaart waren. Merian-Burckhardt, der reichste schweizerische Grundbesitzer seiner Zeit, Stifter der neugotischen Elisa-

bethenkirche zu Basel, übergab sein sagenhaftes Vermögen der Vaterstadt zu humanitären Zwecken. Die Stiftung hat in den Jahren ihres Bestehens, seit dem Tod der Gemahlin 1886, Millionenbeträge ausgeschüttet an Waisenhäuser, Armen- und Alterssiedlungen usw. Die Biographie zeichnet ein lebendiges Bild des alten Basel, seiner Geschlechter, der menschlichen und der wirtschaftlichen Verhältnisse, ein Stück bester Kulturgeschichte. — *Eduard Vischer* läßt einen Zeitgenossen, den ebenfalls in Hofwil herangebildeten Basler Hellenisten und Rats Herrn *Wilhelm Vischer* zu Wort kommen²⁰. Daß seine Korrespondenz mit dem Aargauer *Rudolf Rauchenstein*, dem Rektor der Kantonsschule, in Auswahl ediert worden ist, rechtfertigt sich als ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Universität Basel, denn der Schüler Niebuhrs, ein hervorragender Philologe und Historiker, stand während sorgenvollen Jahren an der Spitze der Universität Basel, deren Gedeihen ihm besonders am Herzen lag. Mit welcher Umsicht und geistigen Überlegenheit er als Dozent und als Rats Herr wirkte, wie der Gesprächspartner in Aarau ihm Ratschläge, Unterstützung und Echo gab, wird in dem mit vorbildlichem Kommentar herausgegebenen Briefwechsel deutlich, der vielleicht doch zu einer wohlverdienten biographischen Würdigung Vischers Anlaß gibt. — Einer bedeutenden Gestalt der sanktgallischen Politik des 19. Jahrhunderts, dem aus Amden gebürtigen *Leonhard Gmür* (1808—1877), widmet *Josef Ziegler* seine gut präsentierende Freiburger Dissertation²¹. Der «Titelheld» stand als Redaktor, Kantonsrat, Präsident des Katholischen Administrationsrats und des Erziehungsrats, als Ständerat mitten im Feuer, im bewegten Ringen um das rechte Verhältnis zwischen Kirche und Staat, das im Kanton St. Gallen besonders heftige Formen annahm. Dem Verfasser ist ein erfreulich sachliches, ruhig wägendes Urteil eigen, so daß die Tätigkeit des führenden katholisch-konservativen Politikers in St. Gallen eine gut fundierte und darum überzeugende Darstellung erhält. — *Ildefons von Arx*, der als Archivar, Geschichtsschreiber und Bibliothekar sowohl in seiner Vaterstadt Olten als auch in St. Gallen

hochverehrte Benediktiner, hat aus Anlaß seines 200. Geburtstags eine Gedenkschrift erhalten²². Darin ist *Eduard Studer* das Zentralstück zu danken, eine Darstellung von *Leben und Forschung* des 1755 geborenen, 1833 verstorbenen, unendlich fleißigen, dienenden Mannes. Den berühmten Erschließer der st.-gallischen Handschriften würdigt *Johannes Duft* aus bester Sachkenntnis, während *Paul Staerke* das umstrittene Werk *Die Geschichte des Kantons St. Gallen* vorstellt. Von *Arxens Beziehungen zu Barthold Georg Niebuhr*, denen *Eduard Vischer* nachgeht, beweist die Fernwirkung des St.-Galler Archivars, und *Eduard Fischer*, der Herausgeber, spürt dem nahen Bereich des Oltner Archivordners und Geschichtsschreibers nach. — Es ist uns angenehme Pflicht, auf ein älteres, bisher nicht berücksichtigtes Werk hinzuweisen, das beim Erscheinen eine ausführliche Besprechung wohlverdient hätte. Die Lebenserinnerungen des Genfer Obersten *Louis Aubert* (1813 bis 1888), mit über siebenzig Jahren niedergeschrieben, spiegeln das ganze gesellschaftliche Leben der Genfer Familien im 19. Jahrhundert wider, die politischen und militärischen Geschehnisse in der Vaterstadt Genf, in der übrigen Eidgenossenschaft und in Frankreich, dem die Genfer recht nahestanden²³. Eisenbahnbau, Versicherungs- und Bankgründungen, politische Leidenschaften und menschliche Freundschaften: die Genfer und Schweizergeschichte, die europäischen Ereignisse, wird lebendig in der etwas verklärten Sicht des alten konservativen Genfers. Den Aufzeichnungen des ehemaligen Direktors der Westbahn und Gründers der Genfer Versicherungsgesellschaft folgen jene des bedeutenden Milizoffiziers; denn *Louis Aubert*, von seinem Genfer Mitbürger *Dufour* entscheidend gefördert, hat einen bedeutenden Beitrag zum Aufbau des schweizerischen Wehrwesens nach 1848 geleistet, in der Militärschule Thun, als Festungs-Ingenieur bei der Verteidigung der Nordgrenze und in den Alpen, als Kommandant der 3. Division während der Grenzbesetzung von 1870/71. Den *Papiers du Colonel Aubert* sind Briefe der Familie Orléans beigegeben, mit welcher der Genfer in enger persönlicher Beziehung stand.

Spezialgebiete

Laien und Zünftige lockt es immer wieder, den überschaubaren Bereich einer Gemeinde, des eigenen Dorfes oder der Stadt, geschichtlich zu erfassen. Die von *Paul Kläui* vor bald zwei Jahrzehnten sachkundig gegebene Einführung in die *Ortsgeschichte* erweist sich dabei als wertvolles Hilfsmittel; sie ist in zweiter, überarbeiteter Auflage erschienen²⁴. Mit allen nötigen Angaben über Quellen und Arbeitsweise der Historiker versehen, lernt der Leser die Stoffgebiete der Ortsgeschichte kennen. Ein Anhang bringt die alten Maße und Gewichte, Ausführungen über die Kaufkraft alter Währungen, Grundsätze für den Druck von Quellentexten, Sacherklärungen, Bücherhinweise und ein Register. Gegenüber dem ersten Bändchen von 1942 ist die Rechts- und Verfassungsgeschichte stärker betont und die vielseitige schweizergeschichtliche Forschung seither berücksichtigt. Die Beispiele sind vor allem aus dem Kanton Zürich genommen, doch eignet sich das Büchlein überall als Einführung in die lokalgeschichtliche Forschung. — Bei der präzisen Darlegung des *Wehrwesens der Herrschaft Wädenswil* kann sich *Peter Ziegler* auf eigene Quellenstudien stützen²⁵. Er ergänzt damit die bisher erschienenen Arbeiten zur zürcherischen Militärgeschichte vor 1798 (Schaufelberger, Peter, Rentsch u. a.) durch einen Blick auf 250 Jahre der Wehrtradition in einer zürcherischen Landvogtei, die bisherigen Querschnitte durch einzelne Jahrhunderte demnach durch einen Längsschnitt. Das ist verdienstvoll. Wädenswil nahm innerhalb des zürcherischen Territoriums insofern eine Sonderstellung ein, als die Herrschaft im südlichsten Teil der Landschaft, am Eingang zur Innerschweiz lag, zugleich von erhöhter militärischer Bedeutung war. In Zeiten konfessioneller Auseinandersetzungen ließ die Stadt Zürich denn auch das Schloß Wädenswil befestigen und Schanzen an der Grenze errichten. Der Verfasser untersucht, wie die Mobilmachung funktioniert hat, die Bewaffnung anhand der Kompagnierödel und der Musterungslisten, die Versorgung mit Pulver und die Ausbildungsmethoden. Er leistet dabei den Nachweis, daß Walter

Schaufelbergers These, der Alte Schweizer sei ungeübt eingerückt und habe sich das militärische Rüstzeug in den Kriegen selbst geholt, ohne militärischen Vorunterricht und straffe Exerzierübungen, für die Zürcher Landschaft nicht zutrifft, wenigstens für die untersuchte Zeit des 16.—18. Jahrhunderts nicht. Eigentliche militärische Übungen unter Führung der Trüllmeister, Musterungen und Schützenanlässe lassen sich auch da nachweisen. Die Studie gibt Auskunft über die Uniformierung, Verpflegung, Sanität, Feldprediger, Militärstrafrecht usw.; sie schließt ab mit dem Hinweis auf die Wädenswiler in den fremden Diensten. Sie enthält viel Lokalkolorit, einen Teil der Ortsgeschichte, andererseits ist sie ein notwendiges Steinchen zum ganzen Mosaik, zur Abklärung der Wehrverhältnisse in der Alten Eidgenossenschaft. — Der Historiker, der die neuere Landesgeschichte prüfen will, muß für manche Frage die Statistik zu Rate ziehen. Wir dürfen einmal auf ein bedeutendes Hilfsmittel aufmerksam machen, das jedes Jahr eine Fülle von Materialien bringt und erschöpfend Auskunft über die Entwicklung auf den verschiedenen Lebensgebieten gibt. Im *Statistischen Jahrbuch der Schweiz*, herausgegeben vom Eidgenössischen Statistischen Amt in Bern, stehen die Unterlagen leicht zugänglich zur Verfügung; die gegen 600 Tabellen auf den 640 Seiten des stattlichen Bandes geben nicht nur den Zustand, sondern lassen die Entwicklung sehen²⁶. Ob es sich um das Bildungswesen oder die klimatologischen Verhältnisse, die Bevölkerungsstruktur oder die Witterungsverhältnisse handelt: das Statistische Jahrbuch, richtig ausgenützt, ist eine wertvolle Hilfe für den Historiker, den Redaktor und den Lehrenden. — Beenden wir unsern Gang durch die schweizergeschichtlichen Publikationen der letzten Jahre mit einem nachdrücklichen Hinweis auf eine wissenschaftliche Arbeit von besonderem Zuschnitt. Der Historische Verein des Kantons St. Gallen, kräftig unterstützt durch Stiftungen und Behörden, Industrie und Handelshochschule, hat zwei gewichtige Bände zur Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters herausgegeben, die *Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von*

den Anfängen bis 1520 erhellen²⁷. Die Vorarbeiten zu diesem großen Werk laufen seit den Jahren nach dem ersten Weltkrieg, als Dr. Alfred Schelling zwei erste Lieferungen eines «Urkundenbuches zur sanktgallischen Handels- und Industriegeschichte» herausbrachte. Später sammelte Hektor Ammann in allen mitteleuropäischen Archiven weitere Materialien. Für die überaus sorgfältige Edition der St.-Galler Quellen konnte *Hans Conrad Peyer* gewonnen werden, der jetzt, nach jahrelangen persönlichen Nachforschungen in allen schweizerischen Archiven, aber auch in Deutschland, Italien, Frankreich und Spanien, die Sammlung vorlegt. Band I des Werkes gibt die Quellen, insgesamt 970 Aktenstücke, darunter überaus aufschlußreiche Dokumente wie etwa die Amtseide der Beamten des Leinwandgewerbes und der Münze (Nr. 899) oder die Klageschrift der Gebrüder Mötteli (von Rappenstein) gegen ihre drei Neffen, die ihnen Lehrgeld und Unterhaltskosten schulden (Nr. 426). Im Band II folgen die Übersicht über Geschichte und Organisation von Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen, ein Anhang und die Register. Die Einführung des Herausgebers erleichtert das Benützen der Quellen des 1. Bandes. Peyer gibt darin einen Abriß der Geschichte des Leinwandgewerbes und des Fernhandels im Bodenseegebiet. Dort hat sich mit dem Aufkommen der Städte im 11.—13. Jahrhundert auch der Handel gefestigt. Eine eigentliche Wirtschaftspolitik der Städte beginnt sich aber erst Mitte des 14. Jahrhunderts abzuzeichnen. Das Beispiel St. Gallens ist besonders anschaulich, weil seine wirtschaftliche Entfaltung nicht an den Grenzen der Eidgenossenschaft Halt macht, sondern von Polen und Wien bis Granada und Antwerpen reicht. Der weniger fachkundige Benützer des Werkes wird dankbar sein für die Angaben, wie das Spinnen, das Weben und Messen der Leinentücher vor sich ging, wie die Einzelheiten des Handels (durch Feilträger), des Bleichens und Färbens geordnet waren. Eine geographische Karte veranschaulicht die Wege der St.-Galler Kaufleute, unter denen einzelne Familien bald herausragen und sich wirtschaftlich und politisch auszeichnen, wie

die Steuerstatistik des Spätmittelalters beweist. Das St.-Galler Quellenwerk zur Geschichte der Leinwandindustrie und des Fernhandels, ein gewichtiger Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters (in der die schweizergeschichtliche Forschung eher zurückhängt), verdient Beachtung weit über die Grenzen unseres Landes hinaus.

Albert Schoop

¹Illustrierte Geschichte der Schweiz. Band I, Urgeschichte, römische Zeit und Mittelalter, von Walter Drack und Karl Schib. Benziger-Verlag, Einsiedeln-Zürich-Köln 1958. Band II: Entstehung, Wachstum und Untergang der Alten Eidgenossenschaft, von Sigmund Widmer, 1960. ²Auszug aus der Schweizergeschichte nach Karl Dändliker, neu bearbeitet und weitergeführt von Dr. Max Bandle, Schultheß & Co. AG., Zürich 1960. ³Große Darstellungen der Schweizergeschichte, von Hans C. Huber. Schultheß & Co. AG., Zürich 1960. ⁴Die Schweiz, Eigenart und Weltverbundenheit. Herausgegeben in Verbindung mit der Neuen Helvetischen Gesellschaft von Emil Egli. Jan Thorbecke Verlag, Konstanz 1958. ⁵Quellenhefte zur Schweizergeschichte, herausgegeben durch eine Kommission des Vereins Schweizerischer Geschichtslehrer. Heft 5: Reformation und katholische Reform 1500—1712, bearbeitet von Adolf Bucher und Walter Schmid. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau 1958. ⁶Otto Feger: Geschichte des Bodenseeraumes, Band II: Weltweites Mittelalter. Jan Thorbecke Verlag, Lindau und Konstanz 1958. ⁷Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des Historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald und Zug, 112. Band 1959. Kommissionsverlag Josef von Matt, Stans 1959. ⁸Hans Kreis: Die Walser, ein Stück Siedlungsgeschichte der Zentralalpen. Francke Verlag, Bern 1958. ⁹Margrit Koch: Sankt Fridolin und sein Biograph Balther. Heft 3 der Reihe «Geist und Werk der Zeiten». Fretz & Wasmuth Verlag AG., Zürich 1959. ¹⁰Max Kopp: Die Geltung des Mehrheitsprinzips in eidgenössischen Angelegen-

heiten vom 13. Jahrhundert bis 1848 in seiner Bedeutung für die alte Eidgenossenschaft. Verlag Hans Schellenberg, Winterthur 1959.

¹¹ Andreas Ryff (1550—1603, *Liber Legationum*, herausgegeben und eingeleitet von Friedrich Meyer. Sonderdruck aus Band 58/59 der «Basler Zeitschrift» 1959.

¹² Hans Sutter: Basels Haltung gegenüber dem evangelischen Schirmwerk und dem eidgenössischen Defensionale (1647 und 1668). Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft Band 68, Verlag von Helbing & Lichtenhahn, Basel und Stuttgart 1958.

¹³ Peter Leonhard Zaeslin: Die Schweiz und der lombardische Staat im Revolutionszeitalter 1796—1814. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft Band 77. Verlag von Helbing & Lichtenhahn, Basel und Stuttgart 1960.

¹⁴ Jacques Petitpierre: Neuchâtel et la Confédération Suisse devant l'Europe 1856—1857. Editions H. Méssellier, Neuchâtel 1958.

¹⁵ Biographisches Lexikon des Kantons Aargau 1803—1957, herausgegeben von der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. H. R. Sauerländer & Co. 1958.

¹⁶ Markus Fürstenberger: Die Mediationstätigkeit des Basler Bürgermeisters Johann Balthasar Burckhardt 1642—1722. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft Band 79. Verlag von Helbing & Lichtenhahn, Basel und Stuttgart 1960.

¹⁷ Ulrich Im Hof: Isaak Iselin 1728—1782. 138. Neujahrsblatt, herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen. In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn, Basel 1960.

¹⁸ Theodor Leuenberger: Johannes von Müller und das Christentum. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft Band 78. Verlag von Helbing & Lichtenhahn, Basel und Stuttgart 1960.

¹⁹ Christoph Merian 1800—1858. Zur hun-

dertsten Wiederkehr seines Todestages im Auftrag der Chr. Merianschen Stiftung dargestellt von Gustav Adolf Wanner. Benno Schwabe & Co., Verlag, Basel und Stuttgart 1958.

²⁰ Eduard Vischer: Wilhelm Vischer, Gelehrter und Ratsherr 1808—1874, im Spiegel seiner Korrespondenz mit Rudolf Rauchenstein. Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel, herausgegeben zum fünfihundertjährigen Jubiläum der Universität Basel 1460—1960. Verlag von Helbing & Lichtenhahn, Basel 1958.

²¹ Josef Ziegler: Leonhard Gmür, ein st.-gallischer Politiker 1808—1877. Walter-Verlag, Olten 1959.

²² Ildefons von Arx 1755—1833. Bibliothekar, Archivar, Historiker zu St. Gallen und Olten. Gedenkschrift aus Anlaß seines 200. Geburtstages. Walter-Verlag, Olten 1957.

²³ Les «Papiers» du Colonel Aubert 1813—1888. Souvenirs civils, Souvenirs militaires. Lettres des princes d'Orléans. Publié par Théodore Aubert. Alex. Jullien, Editeur, Genève 1953.

²⁴ Paul Kläui: Ortsgeschichte, eine Einführung. 2. überarbeitete Auflage. Schultheß & Co. AG., Zürich 1957.

²⁵ Peter Ziegler: Das Wehrwesen der Herrschaft Wädenswil, ein Beitrag zur Zürcher Militärgeschichte. XXIII. Neujahrsblatt der Lese-gesellschaft Wädenswil für 1959. Buchdruckerei W. Villiger, Wädenswil 1958.

²⁶ Statistisches Jahrbuch der Schweiz, herausgegeben vom Eidgenössischen Statistischen Amt 1958. Verlag Birkhäuser, Basel 1959.

²⁷ Hans Conrad Peyer: Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520. Band I: Quellen, Band II: Übersicht, Anhang, Register. Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, Kommissionsverlag Zollikofer & Co. AG., St. Gallen 1960.